

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 3

Freitag, den 18. Dezember 2015

Nummer 12

Ein Kind – von einem
Schiefertafel-Schwämmchen
umhüpft – rennt froh durch
mein Gemüt.

Bald ist es Weihnacht! –
Wenn der Christbaum blüht,
dann blüht er Flämmchen.
Und Flämmchen heizen. Und
die Wärme stimmt
uns mild. – Es werden Lieder,
Düfte fächeln. –

Wer nicht mehr Flämmchen
hat, wem nur noch Fünkchen
glimmt,
wird dann doch gütig lächeln.

Wenn wir im Traume eines
ewigen Traumes
alle unfeindlich sind –
einmal im Jahr! –
Uns alle Kinder fühlen
eines Baumes.

Wie es sein soll,
wie's allen einmal war.

Joachim Ringelnatz



Foto: Kathleen Rekowski - Fotolia

*Im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung
wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und
glückliches neues Jahr 2016.*

Ihr Bürgermeister
Knut Hoffmann



150 Jahre Barbarossahöhle

Die Barbarossahöhle in der Gemeinde Kyffhäuserland begeht über den Jahreswechsel 2015 / 2016 gleich zwei Jubiläen. Sie wurde im Dezember 1865 zufällig beim Bergbau auf Kupferschiefer entdeckt. Kurz darauf, schon ab Januar 1866, wurde sie baulich nach und nach für die breite Öffentlichkeit als Schauhöhle erschlossen.

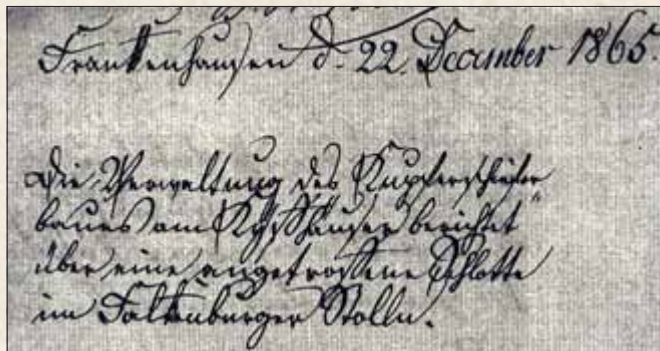
... man schrieb den **31. August 1860: der Unternehmer VON BORN aus Dortmund** begann unterhalb der Ruine der Falkenburg, direkt an der alten Salzstraße von Steinhaleben nach Frankenhausen, einen Stollen vortreiben zu lassen. Die Grube sollte das Kupferschieferflöz im Kyffhäusergebirge aufschließen.

Die Arbeiten standen unter der Leitung von **Grubeninspektor KLETT** aus Frankenhausen und **Schichtmeister LEONHARDT** aus Udersleben. Gemeinsam mit dem **Steiger RÖDIGER** aus Könitz (bei Saalfeld) arbeiteten sich die drei Bergleute **NACHTWEIDE, SCHUMANN** und **VOLLRODT** aus dem benachbarten Steinhaleben Meter für Meter in den Berg hinein.

Nach 178 Metern Stollenstrecke hielt der Berg immer noch nicht die ersehnte Erzschiefer für die Bergleute bereit, dafür aber eine unglaubliche Überraschung:

Am **20. Dezember 1865** öffnete sich ihnen plötzlich das Berginnere - sie entdeckten eine gewaltige Schlotte! Im Schein ihrer Grubenlichter erblickten die Bergleute seltsame, bizarre Gebilde an Decken und Wänden und große Wasserflächen erglänzten vor ihren Augen.

In einem Schreiben vom **22. Dezember 1865** an das Hochfürstliche Bergamt zu Könitz wird berichtet, dass „**am 20. des Monats [Dezember] ein großer hohler Raum - eine Schlotte - angefahren**“ worden sei.



Dass dieser große hohle Raum nicht, wie sonst üblich, mit taubem Gestein versetzt worden und dadurch der Nachwelt zugänglich geblieben ist, verdanken wir einzig und allein einem Mann, der bis heute unsere große Hochachtung genießt: Friedrich Herthum, seines Zeichens Fürstlich Schwarzburgischer Bergmeister im zuständigen Bergamt zu Könitz. Er war es, der mit bewundernswerter Weitsicht sofort nach Bekanntwerden der Entdeckung von Amtswegen verfügt hatte, die Höhle in Ihrer natürlichen Eigenart zu erhalten. Er war es auch, der kurz darauf die Erlaubnis für öffentliche Führungen erwirkte. Verbürgt ist, dass die Barbarossahöhle schon am Sonntag, den **7. Januar 1866** durch einen Arbeiterverein aus Frankenhausen besucht worden ist.

Am **31. Januar 1866** erließ das Bergamt zu Könitz eine Verordnung, die das Betreten und mithin einen regulären Betrieb als Schauhöhle regelte.

Am **20. Dezember 2015** jährt sich die Entdeckung der Barbarossahöhle nun zum **150. Mal** - und das wird natürlich gefeiert!

Freier Eintritt am 20. Dezember 2015

Alle Besucher erhalten am Sonntag, den **20. Dezember 2015** in der Zeit **12 Uhr bis 16 Uhr** freien Eintritt. Eigens dafür gibt es an diesem Tag „**Jubiläums-Fahrscheine**“.



Der **Gast mit der 150. Eintrittskarte** gewinnt einen tollen Preis: Der glückliche Gewinner darf sich auf ein erholsames und erlebnisreiches Wochenende im traditionsreichen Heilklimatischen Kurort Masserberg freuen. Er erhält einen **Gutschein für eine Übernachtung für zwei Personen im **** Hotel Rennsteig** - inklusive Begrüßungsgetränk und reichhaltigem Frühstücksbüffet. Dieses absolute Wohlfühlhotel gehört zu den Bachmann-Hotels und liegt mitten im Rennsteig, auf den Höhen des Thüringer Waldes.

Mettenschicht am 23. Dezember um 15 Uhr

Natürlich steht auch sie in diesem Jahr ganz im Zeichen des 150. Jubiläums der Entdeckung. Zu erleben sind weihnachtliche Bergmannsbräuche, begleitet und umrahmt von der **Bläsergruppe des WCC** und jungen Instrumentalsolisten der Gruppe „**Salto Instrumentale**“ des Kyffhäusergymnasiums Bad Frankenhausen. Weitere Höhepunkte sind die Bergmannspredigt und das Theaterspiel. Gemeinsam mit dem Höhlentheater Barbarossa können Sie auf eine dokumentarische Zeitreise gehen, auf der das bedeutende Ereignis der Entdeckung und der Erschließung des Naturwunders für alle noch einmal lebendig wird. Zur Feier des Tages wird traditionsgemäß ein Bergmannstrunk und eine Bergmannsbemme gereicht.

Vortrag „150 Jahre Barbarossahöhle“ am 7. Januar um 19 Uhr im Vortragsraum

Referent: Dipl. Museologe Michael K. Brust

Jubiläumsführung im Kerzenschein am 31. Januar um 16 Uhr

Fühlen Sie sich wie die ersten Besucher und erleben Sie die Höhle ohne jegliches elektrisches Licht, spüren Sie den eigentümlichen Reiz des Besonderen, die Mystik, den Hauch von Zeitlosigkeit und die unergründliche Stille....wie vor 150 Jahren.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

Dezember

18.12.	ab 20 Uhr	Versammlung des RGZ	OT Badra
23.12.	15:00 Uhr und 17.00 Uhr	Traditionelle Mettenschicht	OT Rottleben, Barbarossahöhle
24.12.		Krippenspiel	OT Badra
25.12.		Weihnachtsgottesdienst	OT Badra
25.12.		Weihnachtsgedenken zur Ersterwähnung	OT Göllingen
27.12.		Klostervesper	OT Göllingen
27.12.		Preisskat zum Jahreswechsel	OT Badra
31.12.		Jahresendgottesdienst	OT Badra

Januar 2016

09.01.		Knutfest	OT Badra
16.01.	19.00 Uhr	1. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben
17.01.	14.00 Uhr	Seniorenkarneval	OT Bendeleben
22.01.	19.00 Uhr	2. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben
23.01.	19.00 Uhr	3. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben
24.01.		Kinderkarneval	OT Bendeleben
29.01.	19.00 Uhr	4. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben
30.01.	19.00 Uhr	5. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben

Februar 2016

06.02.	19.00 Uhr	6. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben
13.02.	19.00 Uhr	7. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es gibt kaum eine andere Jahreszeit, die von so unterschiedlichen Empfindungen, Gefühlen und Stimmungslagen geprägt ist wie die Adventszeit. Einerseits klingt das Jahr langsam aus und man freut sich auf gemütliche Abende mit der Familie und das Weihnachtsfest. Andererseits herrscht trotzdem in der Vorbereitung auf Fest und den Jahreswechsel rege Betriebsamkeit vom Geschenke besorgen bis zur Auswahl des passenden Weihnachtsbaumes.

Aus den Ereignissen des Vorjahres mit dem Regierungswechsel im Land traten Verzögerungen ein, die sich auch auf unseren Haushalt niedergeschlagen haben. Nachdem Klarheit über den Landeshaushalt hergestellt wurde, konnten auch wir mit exakteren Zahlen an die Erstellung gehen.

Der Haushalt für dieses Jahr konnte ausgeglichen gestaltet werden. Einige kleinere Maßnahmen wurden in den Ortsteilen eingebracht. Ein größerer Investitionspunkt liegt im Ortsteil Günserode, welcher sich noch bis zum Jahr 2019 im Dorferneuerungsprogramm befindet und hier Fördermöglichkeiten bis zu 60 Prozent sowohl für kommunale als auch für private Vorhaben ausgereicht werden können.

Die noch nicht umgesetzten aber eingebrachten Maßnahmen werden mit ins neue Jahr übernommen.

Wichtig war auch der Breitbandausbau in unseren Ortsteilen. Nach einhalb Jahren können nun vorerst 6 Ortsteile eine zeitgemäße Kapazität nutzen. Die Ortsteile Badra und Hachelbich werden hoffentlich auch bald fertig ausgebaut sein und eine

bessere Breitbandversorgung sicherstellen können.

Als gesellschaftliche Höhepunkte des vergangenen Jahres möchte ich das 250jährige Schlossparkjubiläum im Ortsteil Bendeleben und das 150jährige Jubiläumsjahr der Entdeckung der Barbarossahöhle ansprechen.

Dank der Unterstützung vieler Vereine der Ortsteile wurde die Festwoche im Schlosspark zu einem großen Erfolg - dafür nochmals meinen herzlichen Dank an die Interessengemeinschaft sowie die unterstützenden Vereine.

An der Barbarossahöhle wurden über das Jahr verteilt viele tolle Veranstaltungen im Zuge des Jubiläums durchgeführt - Fledermausnacht, Herbstfest, Musikkonzerte, Vorträge, Lichtshow etc. Leider wurde das Extraangebot für unsere Einwohner für die Lichtshow kaum genutzt. Vielleicht werden Sie das Angebot für den Entdeckertag am 20. Dezember 2015 mehr nutzen und der Höhle einen Besuch abstatten oder eine der beiden Mettenschichten mit dem Höhlentheaterverein besuchen.

Für das neue Jahr steht bereits ein weiteres Jubiläum an. Die Arnburg in Seega feiert ihr 900jähriges Jubiläum, welches ebenfalls über mehrere Tage gestaltet und sicher guten Anklang finden wird.

Als Ausblick für das nächste Jahr bleiben zwei größere Baumaßnahmen im Fokus. Einerseits wird es die Errichtung des Geoinformationszentrum an der Barbarossahöhle sein. Andererseits ist es die Sanierung der Ortsdurchfahrtsstraße in Göllingen. Viele Besprechungen und Termine wurden bereits dieses Jahr dazu geführt. Beide Dinge werden große Herausforderungen sein, die es umzusetzen gilt.

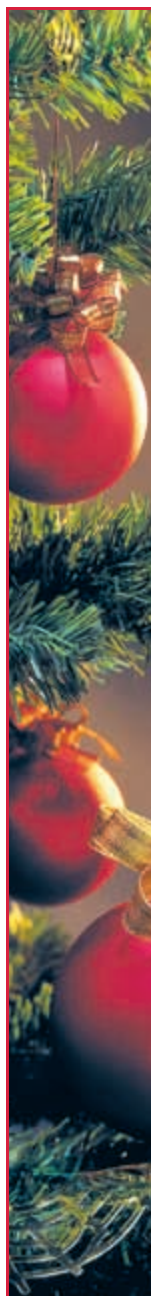
Gleichwohl beschäftigte uns gegen Ende dieses Jahres die Thematik der Flüchtlingsunterbringung. Abgesehen von den Herausforderungen für den Landkreis bezüglich der Unterbringung wurden im Ortsteil Göllingen zwei Wohnungen angemietet. Hier werden im nächsten Jahr Flüchtlinge untergebracht werden.

Das Jahr 2015 hat wieder einmal gezeigt, wie verschieden und unterschiedlich Entwicklungen verlaufen und es dennoch weiter voran geht und nur zusammen können wir einiges bewegen und vorwärts kommen. Bedanken möchte ich mich bei allen, die für unsere Ortsteile vereint an einem Strang gezogen haben - und dies hoffentlich im kommenden Jahr wieder tun werden, um für unser Kyffhäuserland das Beste zu bewirken.

Das wird nicht ohne Diskussionen und manchmal nicht ohne Auseinandersetzung gehen. Umso wichtiger ist es, dass wir bei unseren Bemühungen fair miteinander umgehen und dem Anderen immer mit Respekt und Toleranz begegnen. Respekt und Toleranz sind unverzichtbar für eine menschliche Gesellschaft.

Nun wünsche ich Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, schöne Stunden im Kreise der Familie. Ich hoffe, Sie finden Zeit, um ein wenig inne zu halten, auch um neue Kraft zu schöpfen mit Blick auf das kommende Jahr. Zum Start ins neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit. Mögen Ihre Vorhaben und Wünsche gelingen und in Erfüllung gehen. Bis dahin verbleibe ich mit weihnachtlichen Grüßen,

Ihr
Bürgermeister Knut Hoffmann



Bekanntmachung der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 23.09.2015

Beschluss-Nr.: 01-19/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen

Beschluss-Nr.: 02-19/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich den Beitritt zum Kommunalen Energiezweckverband Thüringen mit den kommunalen 1404 Aktienanteilen, welche derzeit in der KEBT AG gebündelt sind.

Beschluss-Nr.: 03-19/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2015.

Beschluss-Nr.: 04-19/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über den Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.

Beschluss-Nr.: 05-19/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über den Wirtschaftsplan der Barbarossahöhle 2015 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.

Beschluss-Nr.: 06-19/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Finanzplan der Barbarossahöhle 2015 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.

Beschluss-Nr.: 07-19/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Aufnahme des Teilabschnittes Schulstraße/ Bahnhofstraße im OT Rottleben in das Bauprogramm 2016.

Beschluss-Nr.: 08-19/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Vergabe der Leistungsphasen 1 - 6 an das Ingenieurbüro Bense der Bauleistung Erneuerung Mauer Hirtenstraße/Friedhof im OT Seega.

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 26.11.2015

Beschluss-Nr.: 01-22/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen

Beschluss-Nr.: 02-22/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Kyffhäuserland vom 16.09.2015 und 23.09.2015 mit den eingebrachten Änderungen

Beschluss-Nr.: 03-22/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die statistische Erhebung möglicher Anschlüsse für den Aufbau eines Flüssiggasnetzes im OT Göllingen durch die Fa. Tyczky Totalgaz GmbH.

Beschluss-Nr.: 04-22/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2014 „Wohnbebauung Rückeroder Weg“ im OT Hachelbich.

Beschluss-Nr.: 05-22/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über einen Hausverwaltervertrag für das Objekt Staatsstraße 42/44 im OT Badra.

Beschluss-Nr.: 06-22/2015

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Tätigkeit eines Gemeindeboten im OT Seega.

Bekanntmachung

zu veränderten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel

Die Verwaltung hat an den nachfolgenden Tagen wie folgt Sprechzeiten:

Montag	21.12.2015	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	22.12.2015	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	23.12.2015	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	28.12.2015	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	29.12.2015	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	30.12.2015	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2014 „Wohnbebauung Rückeroder Weg“ im OT Hachelbich nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2015 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2014 „Wohnbebauung Rückeroder Weg“ im Ortsteils Hachelbich gebilligt und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf liegt in der Zeit vom

04.01.2016 - 08.02.2016

während der Sprech- und Öffnungszeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland, Bendeleben, Neuendorfstraße 3, öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Zeitgleich wird gemäß § 4, Abs. 1 und 2 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland:

Montag,	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Für alle Bürger besteht die Möglichkeit, sich in den vorgenannten Zeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kyffhäuserland deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeiten des Planes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kyffhäuserland, 27.11.2015

K. Hoffmann
Bürgermeister

►►► Die Anlage finden Sie auf der nächsten Seite ►►►



Das Landratsamt informiert:

3. Thüringer Engagement-Preis 2015 - And the Winner is...

Am 27. November 2015 wurde der 3. Thüringer Engagement-Preis von der Thüringer Ehrenamtsstiftung vergeben. Der Kyffhäuserkreis war an diesem Tag der große Gewinner. Im Auftrag der Landrätin Frau Antje Hochwind wurde Herr Marco Wohlenberg, Ehrenamtsbeauftragter des Kyffhäuserkreises, nach Erfurt entsandt, um bei der Preisverleihung dabei sein zu können. Begleitet wurde Herr Wohlenberg von Akteuren aus

dem ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Leben des Kyffhäuserkreises, darunter Frau Cornelia Naumann vom Kreisjugendring, Herrn Jürgen Rauschenbach von der FAU, Frau Susanne Kammlodt und Frau Jasmin Kammlodt vom Mehrgenerationenhaus aus Roßleben sowie dem DRK Sondershausen vertreten durch Herrn Sandro Bauer, Frau Bettina Sickel und Herrn Sven Oesterheld.

Mit Begrüßung von Herrn Dr. Volker Düssel, dem Vorstandsvorsitzenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung, wurde die Festveranstaltung eingeläutet. Die Überraschung war groß. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung vergab den Thüringer Engagement-Preis in fünf Kategorien: Senioren, Einzelperson, Vereine, Jugend und Unternehmen. Der Kyffhäuserkreis war in vier Kategorien nominiert und räumte den Preis auch in allen vier Kategorien ab. Zu den Einzelheiten:



In der Kategorie „Senioren“ wurde Herr Heinz Mann aus Sondershausen ausgezeichnet. Herr Mann ist Mitglied der Gemeindeleitung der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Baptisten Sondershausen und führt dort seit 2003 ehrenamtlich und kostenfrei zweimal wöchentlich Computerkurse für jedermann durch. Insgesamt 264 Kursteilnehmer, überwiegend Senioren konnten somit Ihre Kenntnisse erweitern. Die Laudatio wurde von Frau Regina Lang, Recherche- und Content Redaktion Landesfunkhaus Thüringen MDR Thüringen, gehalten. Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,00 EUR dotiert.

In der Kategorie „Einzelperson“ wurde Frau Kathrin Fickardt aus Heldringen ausgezeichnet. Frau Fickardt leitet seit fast 20 Jahren die Kindersingwoche in Heldringen. Neben der KISIWO begleitet Frau Fickardt die jungen Leute in ihrem Alltag, ist Ansprechpartnerin, Seelsorgerin und Helferin. Bei der Laudatio, gehalten von Frau Monika Kümritz, Landesbeauftragte Thüringen der Grünen Damen und Herren, wurden zahlreiche Stimmen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis von Frau Fickardt verlesen, welche ihr ehrenamtliches Engagement sehr schätzten. Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,00 EUR dotiert. In der Kategorie „Vereine“ wurde das Netzwerk Trampelpfad aus Artern ausgezeichnet. Das Netzwerk, bestehend aus ca. 15 ehrenamtlichen Helfern, setzt sich seit 2008 in Artern an Grund- und Regelschulen sowie im Förderzentrum für die Verteilung eines wöchentlich kostenfreien und gesunden Frühstücks an ca. 650 Kinder- und Jugendliche ein. Seit Oktober 2012 wird zusätzlich für bedürftige Kinder in der Schule ein warmes Mittagessen zubereitet. Die Laudatio wurde von Frau Ines Feierabend, Staatssekretärin des Freistaates Thüringen, gehalten. Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,00 EUR dotiert.

In der Kategorie „Jugend“ wurden drei Sieger ausgezeichnet. Platz 1 nahm dabei Herr Martin Weißborn aus Roßleben ein. Herr Weißborn ist aktives Mitglied der Jugendfeuerwehr und dem Förderverein Kupferhütte. Mit seinen 22 Jahren hat der junge Feuerwehrmann bereits viel Erfahrung in seinem Gebiet sammeln können. Er ist Truppmann, Maschinist und Atemschutzgeräteträger sowie Anwärter für den LKW-Führerschein und dem Truppführer. Die Laudatio wurde von Herrn Thomas Thieme, Theater- und Filmschauspieler, gehalten. Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500,00 EUR dotiert. Die zwei anderen Gewinner der Kategorie „Jugend“ sind der Jugendfußballclub Gera e.V. mit seiner ehrenamtlichen Förderung der Nachwuchskicker mit einem Preisgeld von 1.500,00 EUR und Herr Benny Hofmann, aktiv in zahlreichen Vereinen der Stadt Hermsdorf mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000,00 EUR.

In der Kategorie „Unternehmen“ ging TMP Fenster + Türen GmbH aus Bad Langensalza als Sieger hervor. Der Geschäftsführer Herr Bernhard Helbing nahm im Namen seines Unternehmens den Preis entgegen. Herr Helbing engagiert sich bürgerschaftlich in regionalen Vereinen, in Schulen und bundesweiten

Verbänden. Auch seine Mitarbeiter sind in den verschiedensten Gremien ehrenamtlich aktiv. Gemeinsam als Unternehmen engagiert sich TMP für zahlreiche Veranstaltungen im Jugend- und Sportbereich. Die Laudatio wurde von Herrn Matthias Wierlacher, Vorstand der Thüringer Aufbaubank, gehalten. Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,00 EUR dotiert. In der Kategorie „Unternehmen“ wurde in diesem Jahr kein Unternehmen aus dem Kyffhäuserkreis vorgeschlagen.

Anschließend wurden die Sieger des 3. Thüringer Engagement-Preis 2015 im Collegium maius gefeiert. Ein Imbiss und musikalische Begleitung sorgte für das festliche Ambiente.

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Verwaltungsleiter / Pressereferent
Dr. Heinz-Ulrich Thiele

Kyffhäuser Kaserne / Standort Bad Frankenhausen

- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im **Monat Januar 2016**.

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StO Angel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671-53-4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Datum	Zeit
13.01.2016	07:00 - 17:00
14.01.2016	07:00 - 17:00
19.01.2016	07:00 - 17:00
20.01.2016	07:00 - 17:00
21.01.2016	07:00 - 17:00
26.01.2016	07:00 - 17:00
27.01.2016	07:00 - 17:00
28.01.2016	07:00 - 17:00

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Heinzel, Stabsfeldwebel und StOFw

Bekanntmachung

www.thuringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2016

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2016 zum **Stichtag 03.01.2016** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen

in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Bei-

tragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 22. Januar 2016. Beiträge von Vereinen sind bis zum 11. Januar 2016 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst- und Sprechzeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bürgermeister
Gemeinde Kyffhäuserland:**

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat..... 660-11
Hauptamtsleiter 660-12
Personal..... 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse..... 660-28 oder 660-29
Steuern..... 660-23
Mieten und Pachten..... 660-23
Bauverwaltung..... 660-21
Ordnungsverwaltung 660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Badra

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich

Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega

Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Steinhaleben

Montag..... 17.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Badra

Der Martiniverein verabschiedet sich

In Badra gibt es ab 01.01.2016 einen Verein weniger, leider. Die Mitglieder des Martinivereins beschlossen einstimmig die Auflösung des Vereins zum Jahresende. Wir haben es uns mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber Alters- und Krankheitsgründe zwangen uns dazu, diesen unausweichlichen Schritt zu tun. Fast 15 Jahre erfolgreiche Vereinstätigkeit liegen hinter uns.

Im Mai 2001 starteten wir mit 14 Mitgliedern. Weitere kamen in den Folgejahren dazu.

Wenige verließen uns durch Wegzug oder aus sonstigen Gründen. Wir gedenken aber auch unserer verstorbenen Mitglieder Wolfgang Preiß, Bernhard Wamser und Rudi Kallenberg, unse-rem Kalle.

Zu Martini im Jahre 2000 im Landgasthaus der Familie Jahn sitzend, beschlossen wir aus einer Bierlaune heraus, einen Verein zu gründen, der zukünftig im Zusammenwirken mit der Kirchengemeinde den Umzug und ein anschließendes geselliges Zusammensein organisiert.

Wir wollten Kindern, Eltern, Großeltern und den Bewohnern von Badra ein traditionelles Martini-Fest bieten.

Später kam dann die Idee auf, die alte Tradition des Maibaumsetzens wieder zu beleben. In unserem Wappen nahm die Martinsgans eine zentrale Stellung ein, die auch die Krone unseres Maibaums zierte, wohl einmalig in deutschen Ländern. Fortan war durch unseren Verein das Dorfleben in Badra um zwei Veranstaltungen bereichert. Immer am 30.04. wurde nach einem Dorfumzug der Maibaum aufgerichtet. Viele Gäste nutzten die Möglichkeit, eine Bratwurst oder andere Leckereien zu genießen. Glühwein oder Maibowle waren immer im Angebot, je nach Wetterlage. Anfangs im Zelt auf dem Parkplatz des Landgasthauses, später auf dem Busplatz oder in Försters Halle wurde ausgiebig gefeiert, manch Wettkampf ausgefochten oder beim Eselbingo auf den richtigen Treffer gewartet. Einmal wurde der Ostalgische Umzug am 1. Mai vom Landratsamt gestört, ohne ihn jedoch letztlich verhindern zu können. Nachdem wir das Festzelt etwas verkleinert hatten, konnte man keine weiteren Mängel finden. Viele Bürger wirkten bei dem Spaß mit, einige trauten sich aber nicht.

Zu Martini zogen wir mit einer bunten, in Licht getauchten Kinderschar durch das Dorf, um danach in Försters Halle zu feiern. Zuvor musste natürlich noch in der Kirche der Heilige Martin, alias Helmut Barche, seinen Mantel mit dem armen Bettler, der immer von Ottfried Förster gegeben wurde, teilen. Das Pferd in der Kirche war stets eine Attraktion. Manch eine kulturelle Einlage kam bei unseren Gästen gut an. Dazu zählten unter anderem der zaubernde Notar Ingo Laubvogel, die Feuerschlucker, die Bauchtänzerinnen, das Helene Fischer-Double, der männliche Stripper usw.

Allerdings reisten auch zwei Alleinunterhalter ohne Erfüllung ihres Vertrages wieder ab, weil sie mit der etwas lauten Stimmung im Festzelt nicht zurechtkamen und eine Kapelle war auch mal deplatziert. Na ja, der gute Wille war da, aber mächtig laut.

Der Martiniverein kam auch seiner gemeinnützigen Verpflichtung nach und erwarb sieben Waldschänken, die rings um Badra aufgestellt wurden. Die Erste kam zur Bettelmannseiche.

Mit einer kleinen Feier für die Badraer, Steinhalebener und Bendelebener wurde die Waldschänke eingeweiht, die letzte fand ihren Platz in diesem Jahr am Anger.

Mit der Errichtung eines kleinen Grenzsteinmuseums wurde ein heimatkundlicher Beitrag zur Sicherung von steinernen Zeugen unserer Vergangenheit geleistet.

Ohne die tatkräftige Unterstützung durch das Unternehmen Ottfried Förster und die reichhaltigen Spenden der landwirtschaftlichen Betriebe, der Kyffhäusersparkasse und einer Vielzahl von Einzelpersonen wäre die erfolgreiche Vereinstätigkeit nicht möglich gewesen.

Aber auch jedes einzelne Mitglied unseres Vereins brachte sich so gut es ging ein. Unsere rührige Vorsitzende Sonja Förster hatte es manchmal nicht leicht, die verschiedenen Meinungen immer wieder so zu bündeln, dass wir schließlich nur ein Ziel verfolgten.

Romy Bertuch hielt als Schatzmeisterin das Geld zusammen und saß manche Stunde am Schreibtisch.

Auf unseren Profimoderator Bernd Karnstedt konnte der Verein nicht verzichten.

Hannelore Lier als Schriftführerin hielt alles fest, was wir in unseren Versammlungen besprochen und beschlossen.

Unser Handwerker Reiner Lier sorgte stets dafür, dass das Bier manchmal bis zum Sonnenaufgang durch die Leitungen fließen konnte.

Unsere Theke war immer mit fleißigen Schankkräften, wie Marion und Manfred Raiber, Karola Wamser und Dieter Mienert sowie Hannelore Lier besetzt, die oft bis zum bitteren Schluss den Bierhahn betätigten. Ursula Karnstedt, Bettina Fedtke und Doris Scherzer waren als „Mädchen für Alles“ bei der Kinderbe- lustigung, der Versorgung der Gäste, dem Verkauf von Tombola- Losen und allen anderen Aufgaben unschlagbar.

Gerald Fedtke und meine Wenigkeit boten den Gästen über viele Stunden gut schmeckende Bratwürste an.

Mein Dank richtet sich auch an Steffi Förster und Andreas Raab, Steffi Fruß und Sebastian Förster, Christian Wamser, Christine und Harald Jahn, Helmut Barche und Reinhard Müller, die zum Gelingen der Veranstaltungen beitrugen, sei es bei der Vorbe- reitung, an der Theke, bei der musikalischen Umrahmung oder beim Umzug.

Eine erfolgreiche und arbeitsreiche Zeit geht zu Ende. Wir haben alle gern und mit viel Engagement das gesellschaftliche Leben in Badra bereichert.

Wir würden uns sehr freuen, wenn junge Leute aus dem Dorf oder den bestehenden Vereinen die durch den Martiniverein gelebte Traditionen fortsetzen. Im Liquidationsjahr 2016 könnten ohne großen Aufwand, z.B. die juristischen Strukturen, der Maibaum und die Bierzeltgarnituren übernommen werden. Interes- senten mögen sich bei Gerald Fedtke melden.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Badraer Bürgerinnen und Bürgern und den vielzähligen auswärtigen Gästen, die es sich nicht nehmen ließen, die Volksfeste hier zu besuchen und mit uns zu feiern.

*Ich wünsche Ihnen allen ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

Joachim Bertuch
Ortsteilbürgermeister
Mitglied des Martinivereins

Preisskat des SV Badra zum Jahresausklang

Sonntag 27.12.2015
um 13:30 Uhr
im Sportlerheim Badra

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

U. Jentsch
Vorstand SV Badra



RGZ Badra

Die nächste Versammlung des **RGZ Badra** ist am **18.12.2015 um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**. Alle Mitglieder sowie GeflügelFreunde und Geflügelhalter sind herzlich eingeladen.
Detlef Preiß
 Vors.RGZ Badra



Ortsteil Seega



Ortsteil Bendeleben

Arbeitseinsatz der Jagdgenossenschaft Bendeleben 14.11.2015

Zur Obstbaumpflege und Rodungsarbeiten in der Alten Poststraße trafen sich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft, sowie interessierte Bürger zum Arbeitseinsatz.

Es wurden vorhandene Bäume ausgeschnitten und Ersatzpflanzungen vorgenommen. Auch Hecken wurden zwischen den Bäumen entfernt und abgefahren.

Karl Krone stellte einen Traktor mit Anhänger zum Abtransport ins Tonloch zur Verfügung, ebenso wie die Gemeinde Multicar. Thomas Steikert stellte den Radlader.

Die Naturparkverwaltung unterstützte mit Schreddermaterial sowie Pflanzzubehör. Bäume wurden durch die Jagdgenossenschaft bezahlt.

Nach der Aktion wurde ein kleiner Imbiss im Schützenhaus gereicht. Dank dafür dem Schützenverein.

Teilgenommen haben:

Michael Wüstemann, Dirk Barthel, Giesela und Karl Heinz Pfeiffer, Rene Pfeiffer, Jürgen Bärmann, Helmut Hildebrand, Martin Brückner, Paul und Wilhelm Steikert, Karl Krone, Karsten Stieler, Gerlinde Ebecke, Thomas Steikert



Vorstand der Jagdgenossenschaft
Giesela Pfeiffer, Thomas Steikert



www.pfunds-kerle.at • info@pfunds-kerle.at
 Kontakt: Pfunds-Kerle spezial, Köhle Paul,
 Kobi 194 • A-6542 Pfunds/Tirol
 Telefon: +43(0)5474/5526 • Fax +43(0)5474/552620
 • +43(0)664/1613471

**Am 06. August 2016 um 20:30 Uhr sind die
 - Pfunds Kerle -
 auf dem Festplatz im OT Seega
 der Gemeinde Kyffhäuserland**

Kartenvorverkauf ab sofort!
 Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 AGRAR GmbH Wippertal Seega
 Göllinger Straße 30, 99707 Kyffhäuserland
 Telefon: (03 46 71) 79 84 6
 Telefax: (03 46 71) 79 94 3



Ortsteil Steinthaleben

Ein Dankeschön von den Kirmesburschen

Die Kirmesburschen Steinthaleben e.V. möchten sich bei allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern auf diesem Wege bedanken.

Sie haben in Zusammenarbeit mit den Kirmesburschen dazu beigetragen, dass wir den „Biergarten“ wieder nutzen und verschönern konnten und weiter können.

Des Weiteren möchten wir uns für das zahlreiche Erscheinen vieler Besucher anlässlich unseres Adventsmarktes bedanken, trotz des schlechten Wetters.

Die Kirmesburschen Steinthaleben e.V. wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.





A. Schmidt

JAP (Job-Ausbildung-Praktikum) - Börse 2016 in der Mehrzweckhalle Bottendorf

Die 4. JAP-Börse findet am **23. Januar 2016**, von **10.00 Uhr - 15.00 Uhr**, in der **Mehrzweckhalle Bottendorf** statt. Ziel ist die Zusammenführung von Unternehmen aus dem östlichen Teil des Kyffhäuserkreises sowie dem Raum Querfurt/Nebra und Allstedt/Sangerhausen mit den Besuchern der Börse, um der Abwanderung von potentiellen Fachkräften entgegenzuwirken.

Regionale Unternehmen erhalten die Möglichkeit, sich auf der zentral organisierten Börse vorzustellen. Sie bieten in Form der direkten Ansprache von Interessierten zu besetzende Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsplätze an.

Besucher der Börse erhalten so die Möglichkeit, sich zu informieren, persönlich mit Mitarbeiter/innen der ausstellenden Betriebe in Kontakt zu treten und Bewerbungen einzureichen. Jugendliche erhalten einen Einblick in verschiedene Ausbildungsberufe. Außerdem können gezielt Fragen an die dort präsenten Firmen gerichtet werden.

Wir freuen uns bereits heute, möglichst viele Unternehmen, interessierte Schüler, Eltern sowie Arbeit- bzw. Praktiksuchende am **23. Januar 2016** begrüßen zu dürfen.

Für ergänzende Informationen können Sie sich an Frau Susanne Kammlodt, Leiterin des MGH Roßleben, telefonisch erreichbar unter 034672 93783, wenden.

Das Organisationsteam würde sich freuen, Sie alle am **23.01.2016** begrüßen zu können!

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen



Regelung zur Rücknahme von Elektronik-Altgeräten gilt nur für Händler

Leider gab es bei der Veröffentlichung unserer Pressemeldung im Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland einige Irritationen.

Die bestehenden Entsorgungssysteme im Kyffhäuserkreis sind für alle Bürger nutzbar und werden in der Abfallfibel geregelt.

Nach wie vor gibt es für Elektrokleingeräte die blauen Sammelcontainer bzw. die zentrale Sammelstelle für Elektroschrott: EGV Göllingen GmbH mit Sitz in der Frankenhäuser Straße 64 in Sondershausen.

Die Information zur Neuregelung der Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten galt daher nur den Händlern.

Seminar für Existenzgründer vom 11. - 14.01.2016 im RSC Nordhausen der IHK Erfurt

Vielleicht tragen Sie sich mit dem Gedanken, im Jahr 2016 den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen? Neues Jahr - neues Glück! Nehmen Sie ihr Schicksal in die eigenen Hände. Wir unterstützen Sie gern bei der Durchführung Ihres Vorhabens.

Eine gute Vorbereitung ist Voraussetzung, um Ihre Geschäftsidee in einer erfolgreichen Unternehmensgründung münden zu lassen. Wichtige Informationen über

- Anforderungen an den Existenzgründer
- Gründungsidee und Marktstrategie
- Planung des Vorhabens
- Rechtliche Voraussetzungen
- Finanzierung
- Steuereinmaleins
- Rentabilität und Rechnungswesen

erhalten sie u.a. in einem Existenzgründerseminar. Eine Teilnahme sichert Ihnen einen guten Start bei der Verwirklichung Ihrer Pläne und ist oftmals sogar Voraussetzung bei der Beantragung von Fördermitteln.

Das RSC Nordhausen der IHK Erfurt bietet vom **11. bis 14. Januar 2016, täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr**, in der Wallrothstraße 4, das erste Existenzgründerseminar des neuen Jahres an. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir um **vorherige Anmeldung** unter Telefon 03631 908210. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Udo Rockmann
Leiter Regionales Service-Center

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 30.12.	Frau Waltraud Andrä	zum 70. Geburtstag
am 08.01.	Frau Irmgard Messing	zum 80. Geburtstag
am 21.01.	Frau Irmtraut Stegmann	zum 90. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 19.12.	Frau Lisa Schlotte	zum 85. Geburtstag
am 04.01.	Frau Lieselotte Grünberg	zum 80. Geburtstag
am 07.01.	Herr Hans Steikert	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 22.12.	Frau Hannelore Dienemann	zum 70. Geburtstag
am 23.12.	Herr Edgar Barth	zum 85. Geburtstag
am 25.12.	Frau Erika Koch	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 19.12.	Herr Eberhard Dittmann	zum 80. Geburtstag
am 13.01.	Frau Renate Vollroth	zum 80. Geburtstag
am 17.01.	Frau Sonja Schönemann	zum 80. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 18.12.	Herr Karl-Günther Steinacker	zum 75. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

Ortsteil Steinhaleben

am 25.12.	Frau Else Werther	zum 90. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------



Aus Vereinen und Einrichtungen

38. Kyffhäuser-Berglauf

Am **9. April 2016** wird nun bereits zum 38. Mal der Internationale Kyffhäuser - Berglauf in Bad Frankenhausen stattfinden. Auch in diesem Jahr wird in der Zeit zwischen dem 20. und 30. November 2015 das Anmeldeportal geöffnet.

Hier gilt es bereits schnell zu sein, denn die ersten 5 Anmeldungen werden mit Freistarts belohnt. Schaut einfach auf der Homepage unter www.kyffhaeuser-berglauf.de. Dort findet ihr alle Informationen rund um die Veranstaltung, die Anmeldung und natürlich die Öffnung des Anmeldeportales.

Knapp 3000 Athleten nehmen jährlich an diesem Höhepunkt in der Läuferzene Bad Frankenhausens und Umgebung teil.

Neben den beliebten Laufstrecken von 400 m bis zur Marathonstrecke werden seit einigen Jahren Mountainbike - Rennen mit einem Streckenumfang von 21 km bis zu 64 km angeboten.

Der Start- und Zielbereich wird wie gewohnt auf dem Schlossplatz in Bad Frankenhausen aufgebaut. Viele ehrenamtliche Helfer engagieren sich wieder mit enormem Enthusiasmus und viel Freude bei diesem Großereignis.

Höhepunkt wird auch 2016 der Kyffhäuser - Bergmarathon sein, der mit seinen etwa 600 m Höhendistanz zu den anspruchsvollsten Marathonstrecken zählt. Hierbei werden touristische Punkte wie die Barbarossahöhle, die Rothenburg oder das Kyffhäuserdenkmal passiert.

Mit viel Glück kann es sogar möglich sein, dass die Läufer an der Barbarossahöhle vom Kaiser Rotbart höchstpersönlich angefeuert werden. Auch zahlreiche Zuschauer lassen es sich nicht nehmen, die Läufer auf der Strecke anzutreiben.

Der Lauf hat eine Tradition, die bis in das Jahr 1979 zurückreicht. Von vielen Läufern wird er gern als Testlauf für den Rennsteiglauf genutzt.



Strompreiserhöhung: Verbraucher haben ein Sonderkündigungsrecht

Mehrere Energieversorger haben für das nächste Jahr Preiserhöhungen angekündigt. Deren Kunden haben nun das Recht auf eine außerordentliche Kündigung ihres Vertrages. Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft bei der Suche nach einem günstigen Anbieter.

Stromlieferanten müssen ihre Kunden sechs Wochen im Voraus über geplante Preiserhöhungen informieren. Will ein Anbieter also zum 1. Januar 2016 die Preise erhöhen, muss das Schreiben mit der entsprechenden Ankündigung spätestens am 20. November 2015 dem Kunden zugegangen sein. „Ändert sich in einem Stromliefervertrag der vereinbarte Preis, so steht dem Verbraucher grundsätzlich nach § 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG ein Sonderkündigungsrecht zu. Denn bei einer Preisänderung handelt es sich um eine Vertragsänderung“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen und rät dazu, Einsparmöglichkeiten zu prüfen. „In Betracht kommt die Suche nach einem günstigeren Tarif beim aktuellen Anbieter oder ein Wechsel des Anbieters“, so Ballod. Von seinem Sonderkündigungsrecht kann der Verbraucher bis zum Zeitpunkt des Eintritts der Preisänderung Gebrauch machen.

Eine einfache Möglichkeit, die Preise der Anbieter zu vergleichen, bieten Tarifrechner im Internet. Verbrauchern, die keinen Zugang zum Internet haben und ihre letzte Energierechnung mitbringen, hilft die Verbraucherzentrale Thüringen bei der Recherche nach günstigen Energiepreisen. Die Berater erklären auch, wie ein Wechsel des Stromanbieters genau erfolgt und welche Fallstricke es zu vermeiden gilt.

Hilfreiche Tipps zum Anbieterwechsel gibt es im Internet auf der Seite www.vzth.de/Anbieterwechsel. Termine für eine persönliche Beratung können unter der Telefonnummer **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Ter-

minvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Ausblick 2016: Das ändert sich für Energieverbraucher

Verbraucherzentrale Thüringen erläutert, was Haushalte wissen müssen

Jeder Jahreswechsel bringt nicht nur zahlreiche gute Vorsätze mit sich, sondern auch mindestens ebenso viele neue Gesetze und Verordnungen. Was für private Haushalte beim Thema Energie wichtig wird, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen:

- **Strompreise:** Viele Netzbetreiber werden 2016 die Entgelte erhöhen, außerdem steigt die Ökostromumlage von 6,17 auf 6,35 Cent. Zwar sinken die Preise an der Strombörse, unter dem Strich wird Strom aber wohl für viele Haushalte teurer. Allerdings sind die Verbraucher nicht wehrlos: Ramona Ballod rät, bei Preiserhöhungen durch den Versorger einen Tarif- oder Anbieterwechsel zu prüfen. In diesem Fall haben Verbraucher nämlich immer ein Sonderkündigungsrecht. Wer Hilfe beim Wechsel benötigt, kann sich an einen Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen wenden.
- **Anforderungen an Neubauten:** Ab 2016 gelten für Neubauten die neuen, strengeren Standards der Novelle der Energieeinsparverordnung von 2014 (EnEV). Die Obergrenze für den Energiebedarf von neu errichteten Gebäuden ist dann um 25 Prozent niedriger. „Die Angabe bezieht sich auf den Primärenergiebedarf - Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien, etwa einer Solaranlage oder einer Wärmepumpe, werden nicht mit eingerechnet“, erläutert Ramona Ballod. Ferner wird der erlaubte Wärmeverlust durch die Gebäudehülle um 20 Prozent verringert. Das lässt sich mit einer dickeren Dämmung erreichen.
- **Heizung:** Neue Heizgeräte müssen schon seit verganginem September das EU-Energielabel tragen - ähnlich wie Waschmaschinen. Ergänzt wird dieses ab dem 1. Januar 2016 durch eine eigene Kennzeichnung für Heizungsgeräte im Bestand, das sogenannte „Nationale Effizienzlabel für Altgeräte“. Schritt für Schritt sollen ab 2016 alle Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, gekennzeichnet werden, zum Beispiel von einem Energieberater oder dem Schornsteinfeger. Das Anbringen des Labels ist für Verbraucher kostenlos, darf aber auch nicht verweigert werden. Ramona Ballod betont: „Das Nationale Label sagt aber nur etwas über den Gerätetyp, nicht über den tatsächlichen Zustand der Anlage oder die Eignung für den aktuellen Einsatzort aus. Darüber gibt zum Beispiel der Heiz-Check der Verbraucherzentrale Aufschluss.“
- **Energielabel:** Ein Energielabel gibt es ab dem 1. Januar auch für Wohnraumlüftungsgeräte. Auf dem Etikett sind die Energieeffizienzklassen von A+ bis G, die Geräuschemissionen sowie der Volumenstrom, also die Menge bewegter Luft. „Lüftungsanlagen sind in der Regel ununterbrochen in Betrieb, ein niedriger Stromverbrauch also besonders wichtig“, erklärt Ramona Ballod.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.